

Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 27.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.12.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss VO/LV/20-225/2024-01 vom 10.10.2024 auf und beschließt die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung lt. Anlage.

Sachverhalt

Der Beschluss VO/LV/20-225/2024-01 vom 10.10.2024 zur Achten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zur Genehmigung vorgelegt. Diese nahm mit Schreiben vom 12.11.2024 hierzu Stellung und wies diverse Rechtsmängel auf. Die Gemeindevertretung hat nun mit erneuter Fassung des Beschlusses die Möglichkeit eine Beanstandung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu vermeiden.

Der in der Anlage enthaltene Entwurf zum Satzungsbeschluss greift die Kritikpunkte der unteren Rechtsaufsichtsbehörde auf. Eine tabellarische Gegenüberstellung soll die Vergleichbarkeit zum Beschluss VO/LV/20-225/2024-01 erleichtern.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Erhöhungen, die sich aus der Entschädigungsverordnung ergeben wurden bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Anlage/n

1	uRAB Anhörung Elmenhorst_Lichtenhagen.docx (öffentlich)
4	Gegenüberstellung Beschluss Oktober-Dezember (öffentlich)
5	Änderung HS ElmenhorstLichtenhagen - nach uRAB (öffentlich)
6	Lesefassung Achte Änderung HS der Gemeinde EILI nach uRAB (öffentlich)